

XXIV. GP.-NR

1421 /J

17. März 2009

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Lausch  
und weiterer Abgeordneter  
an die Bundesministerin für Justiz  
betreffend ungeeignete Bereitstellung von Einsatzrüstung

Einsatzgruppen in Justizanstalten sind im Rahmen der Ausübung ihres Dienstes oft erheblichen Gefahren ausgesetzt, denen angemessen begegnet werden muss. Durch übertriebenen Sparsamer oder durch grobe Fehlplanungen finden unsere Justizwachebeamten jedoch immer wieder Bedingungen vor, die ihre Arbeit zusätzlich erschweren.

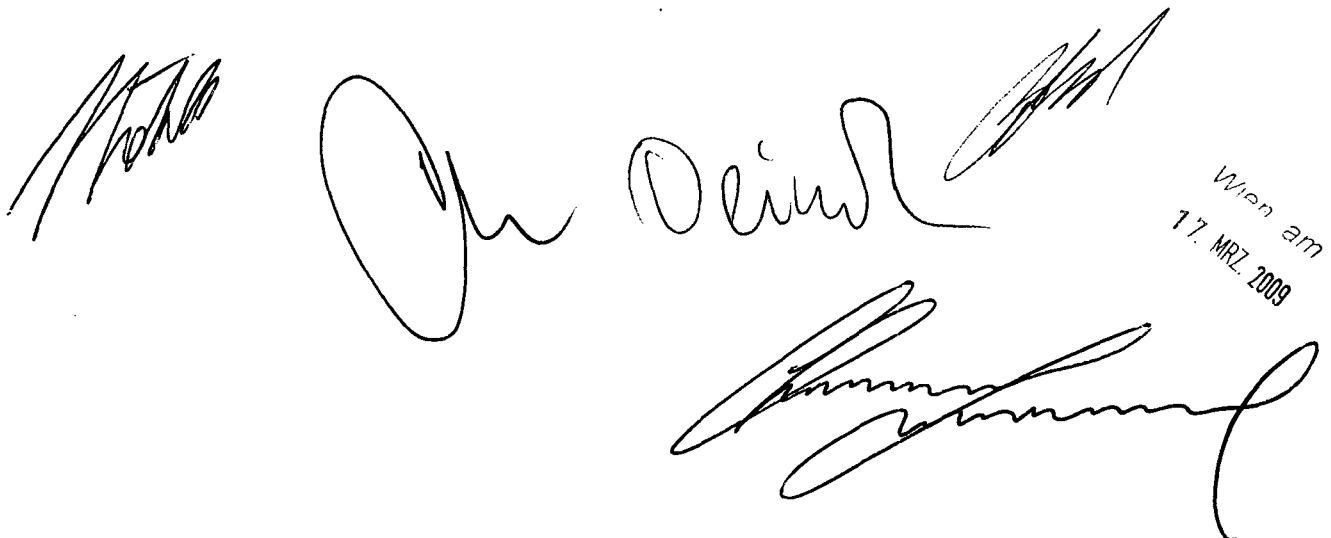
So soll die Bereitstellung von Einsatzrüstung in der Justizanstalt Josefstadt grundlegend verändert werden. Im Alarmraum, in dem bisher Einsatzmittel bereitgestellt wurden, soll nun ein Einsatzmitteltrainingsraum eingerichtet werden. Zahlreiche Einsatzmittel sollen nur noch durch den Waffenwart ausgegeben werden, was den Zugriff im Alarmfall deutlich verzögert und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung erschwert.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

**Anfrage:**

- 1) In welchen Justizanstalten stehen Alarmräume für Einsatzrüstung zur Verfügung?
- 2) Welche Einsatzrüstung (z.B. Schilde, Langwaffen, Schusswesten) wird darin in welcher Zahl gelagert, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 3) Kam es seit dem Jahr 2005 zu einer Reduzierung der bereitgestellten Einsatzrüstung in Alarmräumen, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 4) Kam es seit dem Jahr 2005 zur Auflassung von Alarmräumen, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 5) Ist die Reduzierung der bereitgestellten Einsatzrüstung in Alarmräumen derzeit geplant, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 6) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll diese Reduzierung durchgeführt werden?
- 7) Ist die Auflassung von Alarmräumen derzeit geplant, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?

- 8) Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt soll diese Auffassung durchgeführt werden?
- 9) Welche Alarmfälle gab es seit dem Jahr 2000, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 10) Wie viele Insassen mussten in den genannten Alarmfällen unter Kontrolle gebracht werden?
- 11) Wie viele Justizwachebeamte wurden in den genannten Alarmfällen eingesetzt?
- 12) Welche Einsatzrüstung wurden in den genannten Alarmfällen eingesetzt?
- 13) Konnte auf die Einsatzrüstung in allen genannten Fällen rasch genug zugegriffen werden?
- 14) Welches ist die maximale Zahl an Insassen, die in einem Alarmfall unter Kontrolle gebracht werden müssen, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 15) Welches ist die maximale Zahl an Justizwachebeamten, die in einem Alarmfall eingesetzt werden können, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 16) Welche Einsatzrüstung wird in welcher Zahl im Alarmfall maximal benötigt, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 17) An welchen Orten in der Justizanstalt werden die einzelnen Teile der Einsatzrüstung gelagert, wenn sie sich nicht im Alarmraum befinden, aufgeschlüsselt nach Ausrüstungsgegenständen und Justizanstalten?
- 18) Wie lange verzögert sich die geschätzte Zugriffszeit auf die benötigte Einsatzrüstung, wenn diese nicht einem Alarmraum entnommen werden kann, aufgeschlüsselt nach Justizanstalten?
- 19) Welche alternativen Maßnahmen wurden gesetzt, um trotz verzögertem Zugriff die Sicherheit aufrecht zu erhalten?
- 20) Falls es zur Abschaffung von Alarmräumen oder zu einer Reduzierung der darin bereitgestellten Einsatzrüstung ohne alternative Maßnahmen für die Sicherheit im Alarmfall kam, wie begründen Sie diese Entscheidung?



Wien am  
17. MRZ. 2009